

Informationsveranstaltung zum Vorentwurf des räumlichen Teil- Flächennutzungsplans bzgl. weiterer SO-Gebiete für Windenergieanlagen

23.01.2014 in den Räumlichkeiten des Sportvereins Blau-Weiß Borßum

| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|--|---|
| <p>01 <u>Frau Anja Gerdes</u> Falls die Fläche am Bansmeer verkleinert werden muss, könnte man nicht stattdessen die kleinen Flächen (Potenzialstudie) hinzunehmen?</p> | <p>Grundsätzliches Ziel der Planung ist, Windparks mit mehreren WEA zu planen. Einzelne WEA in der Landschaft sollen vermieden werden, vorhandene Einzelanlagen zu gegebener Zeit abgebaut werden.</p> |
| <p>02 <u>Herr van Loh</u> 1. Wie groß ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von Windenergieanlagen zum Wohngebiet?</p> <p>2. Welche Art von Anlagen werden im Borßumer Hammrich errichtet?</p> <p>3. Wie viel Lärm darf bei den Wohnhäusern ankommen?</p> | <p>Zu 1: Das Land Niedersachsen hat keinen Mindestabstand per Gesetz vorgegeben. Der Mindestabstand ergibt sich einzelfallbezogen aus den durch die Richtlinie TA Lärm zulässigen Lärmwerten, deren Einhaltung im Genehmigungsverfahren antragsseitig nachzuweisen ist.</p> <p>Zu 2 : Durch die FNP Änderung werden grundsätzlich keine WEA Typen festgelegt. Im vorhandenen Sondergebiet sind inzwischen zwei WEA genehmigt worden. Welche(r) WEA Typ (en) im östlich angrenzenden Gebiet errichtet wird bzw. werden, ist noch nicht bekannt.</p> <p>Zu 3 : Für Wohnhäuser im Außenbereich gilt ein zulässiger Lärmpegel von 60 dB(A) tags/ 45 dB(A) nachts. Für Wohnhäuser in WA Gebieten (z.B. Borßum) gilt ein zulässiger Lärmpegel von 55 dB(A) tags / 40 dB(A) nachts.</p> |
| <p>03 <u>Herr Junker</u> Wer beauftragt die Kartierung?</p> | <p>Die Kartierung wird von der Stadt Emden beauftragt, die Kosten trägt jedoch der Investor.</p> |

| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|--|--|
| <p>04 Herr Wurpts Da wir am Bansmeer wohnen, sind wir unmittelbar betroffen und werden versuchen, die Planung zu verhindern. Beeinträchtigt sind wir bereits durch den Autobahnlärm. Nun sollen noch WEA und evtl. Tierhaltungsanlagen hinzukommen. Dabei scheint der Naturschutz (Tiere) über dem Schutz der Menschen zu stehen.</p> | <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Eheleute Wurpts als Anwohner der Straße „Am Bansmeer“ in unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten WEA wohnen und gegen die vorgesehenen WEA nördlich und südlich der A 31 sind.</p> <p>Im Zuge des Verfahrens werden die erforderlichen Mindestabstände von WEA zu Wohngebäuden durch gutachterliche Betrachtungen ermittelt werden, um dadurch unzulässige Beeinträchtigungen der Bürger zu vermeiden.</p> <p>Tatsächlich stellt der Gesetzgeber hohe Anforderungen an Fach- und Bauleitplanungen den Naturschutz betreffend, u.a. durch entsprechende Abstandsvorschriften. Das Wohnen im Außenbereich, das gem. § 35 BauGB nur ausnahmsweise in privilegierter Form zulässig ist, genießt einen geringeren Schutzanspruch als in reinen und allgemeinen Wohngebieten, weil es weitere im Außenbereich privilegierte Nutzungen dulden muss; hierzu zählen typischerweise u.a. Windkraftanlagen und Tierhaltungsbetriebe, da diese innerhalb eines Siedlungsbereiches (in der Regel) schlechterdings angesiedelt werden können und deshalb vom Gesetzgeber für den Außenbereich als sog. privilegiert zulässige Nutzungen deklariert worden sind.</p> |
| <p>05 Herr Rischmüller Kann man bzgl. des Naturschutzes auf vorhandene Daten zurückgreifen und ist die Planung durch die vorhandenen Daten nicht bereits ausgeschlossen?</p> | <p>Die Durchführung einer Bauleitplanung kann nur auf Grundlage von Daten geschehen, die nicht älter als 3 Jahre sind. Die vorhandenen Daten sind älter und somit nicht ausreichend, zumal bis zum Feststellungsbeschluss der Bauleitplanung evtl. noch 1,5 Jahre vergehen werden. Es wird daher eine aktuelle Kartierung benötigt.</p> |
| <p>06 Herr Wildeboer Können evtl. in Verbindung mit der Planung Schallschutzmaßnahmen bei den Betroffenen finanziert werden?</p> | <p>Die WEA werden auf der Grundlage von gesetzlichen Vorschriften geplant und später alle nach Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebenen Anforderungen einhalten. Ob darüber hinaus zusätzlich Schallschutzmaßnahmen bei benachbarten Anwohnern durch den Investor finanziert werden, ist eine rein privatrechtliche Verhandlungssache zwischen Investor und Nachbar (auf die der Nachbar keinen Anspruch hat), nicht aber Gegenstand der förmlichen Bauleitplanung, die auf Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften fußt.</p> |

Stadium I : Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, Infoveranstaltung am 23.01.2014

Anlage 4 zur Vorlage Nr.: 16 / 0767 / 4

| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|--|--|
| <p>07 Herr Junkers Wie hoch ist denn das Investitionsvolumen? Lohnt sich die Investition für den Betreiber?</p> | <p>Die FNP Änderung wird auf Bestreben des Investors durchgeführt, so dass anzunehmen ist, dass der Investor eine entsprechende Kalkulation durchgeführt hat.</p> |
| <p>08 Herr van Loh Warum kann in das vorhandene Gebiet nicht noch eine Windenergieanlage errichtet werden, statt östlich davon?</p> | <p>Inzwischen sind im vorhandenen SO Gebiet Borßumer Hammrich zwei weitere WEA genehmigt worden. Die Potentialstudie hat ergeben, dass östlich der vorhandenen Fläche ein weiterer Bereich für WEA geeignet ist. Dieses Potential soll genutzt werden.</p> |
| <p>09 Herr Liebig Sind die Anzahl der Anlagen und die Standorte im Plan fest oder willkürlich?</p> | <p>Der räumliche Teil-Flächennutzungsplan stellt nur die Sondergebietsflächen für Windenergieanlagen dar. Erst im Zuge des BImSCH-Verfahrens werden die möglichen Standorte und somit die Anzahl der Anlagen ermittelt.</p> |
| <p>10 Herr Wurpts Wer sind -außer Herr Buisker und die Stadtwerke- die anderen Interessenten?</p> | <p>Bei der vorliegenden Flächennutzungsplanung handelt es sich um eine Angebotsplanung, d.h. außer den bekannten Interessenten ist noch alles offen.</p> |
| | <p>Jede Stellungnahme geht in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und vor Feststellungsbeschluss der Planung in den Rat. Die Stadtplanung wird interessierten Bürgern, die am Ende der Veranstaltung ihre E-Mail Adresse angeben, auf die nächste Sitzungsvorlage und die 2. Auslegungszeit per E-Mail hinweisen.</p> |